Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7735**
16. Wahlperiode 16. 01. 2008

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Martin Zeil, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff , Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Horst Meierhofer, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Privatisierung öffentlicher Aufgaben zur Stärkung der sozialen Marktwirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Staat dient der Bevölkerung und ist kein Selbstzweck. Er darf deshalb nur Leistungen erbringen, die kleine gesellschaftliche Einheiten wie Unternehmen, Verbände, Vereine, Initiativen oder Privatpersonen nicht übernehmen können. Grundsätzlich gilt dabei, dass staatliche Institutionen Private bei deren Erledigung unterstützen sollten, bevor eine öffentliche Aufgabe wahrgenommen wird. Ausgenommen von dieser Subsidiarität sind lediglich nicht auf Vertrag beruhende Eingriffsrechte und die Ausübung hoheitlicher Befugnisse nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes.

Vor diesem Hintergrund ist die Privatisierung öffentlicher Aufgaben eine ordnungspolitische Daueraufgabe. Nach dem Grundsatz „Privat vor Staat“ müssen gesellschaftliche, technologische und ökonomische Entwicklungen für eine stärkere privatwirtschaftliche Gestaltung vormals staatlicher Aufgaben genutzt werden. Sich daraus ergebende Privatisierungspotentiale müssen auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene konsequent genutzt werden. Dabei sichert der Staat im Rahmen einer wirkungsvollen Ordnungspolitik die Einhaltung diskriminierungsfreier Regeln, innerhalb derer der Wirtschaftsprozess abläuft. Das Fundament dieser Privatisierungspolitik bildet ein freier und unverfälschter Wettbewerb, der auf ein ergebnisoffenes Wettbewerbskonzept zum Schutz der Handlungsfreiheit der Marktteilnehmer setzt. Die Ersetzung staatlicher durch private Monopole kann nicht das Ziel der sozialen Marktwirtschaft sein. Gegebenenfalls bedarf es deshalb einer konsequenten Regulierung.

Privatisierungen erweitern die Wettbewerbsfreiheit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen. Nur vergleichbare Rahmenbedingungen mit fairen Spielregeln ermöglichen die Aufnahme eines Qualitäts- und Leistungswettbewerbs. Wettbewerbsverzerrend wirken vor allem die für öffentliche Aufgaben geltende garantierte Finanzausstattung, die günstigen Finanzierungsmöglichkeiten, der faktische Wegfall des Insolvenzrisikos sowie die fehlende Mehrwertsteuerpflicht. Privatisierung ist deshalb ein wichtiges Element einer mittelstandsorientierten Wirtschaftspolitik.

Privatisierungen sind das wirkungsvollste Instrument zur Vermeidung von Staatsversagen, das sich beispielsweise durch eine mangelhafte Güterallokation und Instabilität zeigt. Die wirtschaftlichen Schieflagen staatlicher Banken wie der SachsenLB und der Bankgesellschaft Berlin verdeutlichen den dringenden Bedarf, durch eine stärkere Gewichtung privatwirtschaftlichen Engagements der Sozialisierung öffentlichen Missmanagements zu begegnen. Privatisierung ist deshalb ein wichtiges Element einer gerechten Sozialpolitik.

Privatisierungen versprechen zudem erhebliche Effizienzgewinne. Die Rentabilitätsorientierung und das tendenziell stärkere Verlustrisiko (keine Sozialisierung der Verluste) bewegen Eigentümer und Angestellte privater Unternehmen zu einem wirtschaftlicheren Umgang mit betrieblichen Ressourcen. Auf diesem Wege wird der Verschwendung von Steuergeldern am Wirkungsvollsten begegnet. Gleichzeitig versprechen Privatisierungen vormals öffentlicher Aufgaben eine dauerhafte Verbreitung der steuerlichen Bezugsgruppe und ermöglichen damit die Erzielung zusätzlicher Steuereinnahmen. Der öffentliche Haushalt profitiert zudem von den Veräußerungserlösen im Umfang von zuletzt 6,6 Mrd. Euro 2006 und 9,2 Mrd. Euro 2007. Privatisierung ist deshalb ein wichtiges Element einer entlastenden Steuer- und Haushaltspolitik.

Privatisierungen bergen Potential zur Senkung der realen Preise für Produkte und Dienstleistungen, zur schnelleren Verbreitung von Innovationen, zur Verbreiterung des Leistungsangebots und zur Optimierung der Servicekultur. So sind beispielsweise die Tarife für Telefonbasisdienstleistungen in den letzten zehn Jahren um bis zu 97 Prozent gesunken. Das mediale Angebot an Information und Unterhaltung hat sich seit Einführung des Privatfernsehens 1984 so stark differenziert, dass vielfältige Interessen mit einem entsprechenden Spartenprogramm bedient werden. Privatisierung ist deshalb ein wichtiges Element einer marktnahen Verbraucherschutzpolitik.

Zur Stärkung der sozialen Marktwirtschaft ist der Staat deshalb aufgerufen, generell eine formelle Privatisierung (Umwandlung öffentlich-rechtlicher Rechtsform in eine privatrechtliche Rechtsform) gewerblicher Tätigkeiten zu vollziehen. Vorrang vor einer reinen Rechtsformänderung haben zudem funktionale (Übertragung staatlicher Aufgaben auf privatwirtschaftliche Unternehmen) und materielle Privatisierungen (Verkauf eines staatlichen Unternehmens), welche konsequenter genutzt werden sollten. Hierfür gilt der Grundsatz: Wo Private im In- oder Ausland bereits vergleichbare Leistungen erbringen, muss der Staat stärker auf privatwirtschaftliche Strukturen vertrauen. Die Wahrnehmung sozialstaatlicher Schutzinteressen wie beispielsweise einer gewollten Universalversorgung mit Produkten und Dienstleistungen muss über alternative Regelungsmechanismen wie Ausgleichsfonds oder Subvention der Leistungsbezieher sichergestellt werden.

Darüber hinaus muss der Staat Privatisierungen durch eine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik flankieren. Nur auf diese Weise können positive Effekte vollumfänglich erschlossen werden. Negative Erfahrungen mit Privatisierungen (Beispiel „Bürgerbefragung öffentlicher Dienst 2007“, forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH) entstehen in der Regel durch das genaue Gegenteil. Die Wettbewerbsentwicklung im Bereich des Postwesens 2007 ist hierfür ein Paradebeispiel. „Monopolkampf mit allen Mitteln“ bezeich-

net die Monopolkommission die Politik der Bundesregierung. Das weiterhin bestehende Mehrwertsteuerprivileg der Deutsche Post AG und wettbewerbsschädliche Mindestlöhne verhindern das Entstehen eines dynamischen Wettbewerbs. Verbrauchern und Öffentlichkeit sind die Vorteile privatwirtschaftlicher Strukturen bei einer derartigen Monopolpolitik nicht zu erklären. Der Erfolg von Privatisierungen hängt wesentlich von der Förderung wettbewerblicher Strukturen ab.

Auch die Steuerpolitik muss Privatisierungsaspekte mit berücksichtigen. Werden ineffiziente und teils defizitäre Betriebe privatisiert, so müssen die sich daraus ergebenden Haushaltsentlastungen als Steuerersparnis an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden. Gleichzeitig dürfen Produkte und Dienstleistungen privatisierter Unternehmen nicht durch stetig steigende indirekte Besteuerung am Markt für die Verbraucher verteuert werden. Ein solcher Effekt lässt sich im deutschen Energiemarkt beobachten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. sich unmissverständlich für eine stetige Privatisierungspolitik einzusetzen, die den ordnungspolitisch gebotenen Weg der Privatisierung konsequent weiterführt, die Arbeitsteilung zwischen Staat und Wirtschaft effizient gestaltet und den Staat weiter verschlankt;
2. auch 2008 an der Praxis eines jährlichen Berichts „Verringerung von Beteiligungen des Bundes – Fortschreibung 2008“ durch das Bundesministerium der Finanzen festzuhalten;
3. eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die es Bundesinstitutionen untersagt, Haushaltsmittel für den Erwerb von Anteilen an privatwirtschaftlichen Unternehmen einzusetzen, um Verstaatlichungstendenzen wirkungsvoll entgegenzuwirken;
4. bei zukünftigen Privatisierungen durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen dynamischen Qualitäts-, Kosten- und Leistungswettbewerb mit dem privatisierten Unternehmen ermöglichen, damit Verbraucher und Öffentlichkeit von den positiven Privatisierungseffekten auch profitieren;
5. dabei den Forderungen des Antrags „Erwerbswirtschaftliche Betätigung der Kommunen durch eine Klarstellung im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb eindämmen“ (Bundestagsdrucksache 16/5963) nachzukommen, um dem Subsidiaritätsprinzip im Sinne der Förderung des Mittelstands und des Handwerks gerechter zu werden;
6. dabei den Forderungen des Antrags „Gegen Geheimniskrämerei – Entscheidungen kommunaler Gesellschaften transparent gestalten“ (Bundestagsdrucksache 16/395) nachzukommen;
7. dabei insbesondere zur der Vermeidung von Interessenkonflikten nicht die politische Regelungskompetenz für eine Industriepolitik zu missbrauchen, die darauf ausgerichtet ist, den Wert von Restbeteiligungen staatlicher Institutionen an privatisierten Unternehmen zu steigern, wie die Bundesregierung dies durch die Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf die Briefdienstleister vollzogen hat;
8. dabei den Forderungen des Antrags „Eine Chance für den Wettbewerb – Kein Monopolschutz für die Post AG“ (Bundestagsdrucksache 16/6432) nachzukommen;

9. eine geeignete Form zur weiteren Veräußerung der sich noch im Bundes- oder KfW-Besitz befindlichen Unternehmensanteile der Deutsche Telekom AG und der Deutsche Post AG zu definieren;
10. die Privatisierung der Deutsche Bahn AG bis zum Ende der Legislaturperiode nach den Forderungen des Antrags „Verfassungskonformität der Bahnprivatisierung sicherstellen“ (Bundestagsdrucksache 16/4413) sowie nach Maßgabe der Empfehlungen der Monopolkommission im Sondergutachten gemäß § 44 Abs. 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) von September 2006 abzuschließen;
11. die Privatisierung aller noch ausstehenden Flughafenbeteiligungen voranzutreiben;
12. die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung abzuschließen mit dem Ziel der Übertragung der Gewährleistungsaufgaben an Private, wo dies wirtschaftlicher ist.

Berlin, den 16. Januar 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333